

Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Europäischen Kommission: „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie - Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“

Vorabinformation: Eine deutsche Positionierung bedarf des Mandats durch eine neue Bundesregierung. Die nachfolgende Position steht daher ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Billigung durch die neue Bundesregierung.

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage der industriepolitischen Strategie durch die Europäische Kommission vom 13. September 2017. Sie ist ein wichtiges Bekenntnis zur Industrie in Europa.

Mit der Mitteilung ist eine Bestandsaufnahme aktueller Initiativen und Einzelvorhaben gelungen. Sie kann nun als Ausgangspunkt für die Erarbeitung konkreter, strategischer und langfristiger Schritte fungieren. Ziel unserer Bemühungen muss es aber sein, im Rahmen einer langfristig ausgerichteten Industriepolitik konkrete Vorschläge zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterbreiten und somit zu einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum der europäischen Industrie beizutragen.

Wir verstehen die vorliegende Mitteilung der Europäischen Kommission als eine gute Grundlage für die anstehende und entscheidende Arbeit an der Erstellung einer umfassenden und zukunftsorientierten Strategie für die europäische Industrie. An dieser Arbeit wird sich die Bundesregierung konstruktiv beteiligen. Unser Ziel sind gute Rahmenbedingungen für die Industrie, um ihre Zukunfts- und Anpassungsfähigkeit zu stärken.

1. Europas Industrie in einem neuen industriellen Zeitalter

Wie in der Berliner Erklärung der „Friends of Industry“ vom 30. Juni 2017 hervorgehoben wurde, ist eine starke industrielle Basis unverzichtbar für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Zukunftsfähigkeit Europas. Die Industrie, einschließlich des zugehörigen Dienstleistungssektors, und Europa sind eng miteinander verbunden und von erheblichem gegenseitigem Nutzen: Seit den Anfängen

der Europäischen Union trägt die Industrie maßgeblich zu Wachstum, Wohlstand und Fortschritt der EU bei.

Unser gemeinsames Ziel, den Anteil der Industrie am BIP der EU bis 2020 wieder auf 20 Prozent anzuheben, diente bisher als Zielmarke. Die Erhöhung des Anteils des Verarbeitenden Gewerbes an der Wertschöpfung von 15,5 Prozent in 2009 auf 17,1 Prozent im Jahr 2016 zeugt von der Tatsache, dass erste richtige Schritte bereits unternommen wurden.

Wir setzen uns dafür ein, ein neues strategisches Ziel für die europäische Industrie für das Jahr 2030 zu finden. Damit wäre nicht nur ein zeitlicher Dreiklang von europäischen Zielmarken in der Energie-, Klima- und Industriepolitik hergestellt, vielmehr würde auch die Bedeutung der Industriepolitik in der europäischen Politik angehoben.

2. Europas Industrie stärken

Wir teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass sinnvolle Rechtsvorschriften die notwendige Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen, damit diese prosperieren können. Trotz bereits in Angriff genommener sektoralpezifischer Maßnahmen, wie z.B. in der Stahl-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, fehlt weiterhin die Etablierung konkreter sektoraler Bürokratieabbauziele in besonders belasteten Bereichen durch die Europäische Kommission, wie dies in den Ratsschlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates „*Bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit*“ (9580/16) erneut gefordert wurde. Die Bundesregierung versteht Bürokratieabbau hierbei stets als Vereinfachung unter Wahrung der bestehenden Schutzstandards und nicht als deren Absenkung. Dabei sind bestehende Anforderungen kontinuierlich zu prüfen, ob diese noch aktuellen Anforderungen entsprechen.

Überregulierung mindert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und muss weiterhin konsequent abgebaut werden. Die Kommission sollte darlegen, wie regulatorische Kosten infolge von Mehrfach-Regulierung (*ex post* und *ex ante*) gesenkt werden können.

3. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt: Stärkung von Menschen und Unternehmen

Der Binnenmarkt ist, als eine der wichtigsten Errungenschaften der EU, ein zentrales Element für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential der europäischen Industrie.

Die Bundesregierung begrüßt die zahlreichen auf europäischer Ebene bereits ergriffenen Maßnahmen, welche die Vorteile des Binnenmarkts für die Industrie eröffnen. Die Vervollständigung des Binnenmarkts, insbesondere auch durch den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden sehen wir als eine zentrale Aufgabe an.

Die Bundesregierung würdigt insbesondere den hier gewählten „ganzheitlichen“ Ansatz, der darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie ökologischen Herausforderungen zu berücksichtigen sowie den Aspekt der Bildung zu integrieren.

Der Anpassungsdruck, der sich aus dem technologischen Wandel auf die europäische Industrie und die Arbeitswelt ergibt, muss als Herausforderung gesehen werden, die mit dem Wandel verbundenen Chancen zu nutzen. Dazu gehört auch, die europäische Agenda für Kompetenzen in neuen Fachgebieten weiterzuentwickeln.

Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission die Ergebnisorientierung des Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Förderung von Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten auch weiterhin stärken möchte. Wir begrüßen außerdem den Hinweis in der Mitteilung, auf die mit dem Zugang zum Sozialschutz verbundenen Herausforderungen einzugehen. Dabei ist sicherzustellen, dass nationale Sicherungsstrukturen vor Eingriffen geschützt bleiben und zugleich negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermieden werden.

4. Modernisierung der Industrie für das digitale Zeitalter

Die fortschreitende Digitalisierung als Kern der vierten industriellen Revolution hat die Welt verändert. Es gilt, den damit verbundenen Wandel erfolgreich zu gestalten. Insofern ist es nicht zu beanstanden, wenn die Europäische Kommission die negativen Auswirkungen mangelnder Anpassung an den digitalen Wandel benennt. Doch das reicht nicht.

Daher dankt die Bundesregierung der Europäischen Kommission für die bereits gestartete Digitising-European-Industry (DEI)-Initiative. Die Europäische Plattform der nationalen Digitalisierungsinitiativen sollte vor allem dazu dienen, gemeinsame Anwendungsszenarien sowie Testzentren zum Thema Industrie 4.0 voranzutreiben und nationale Best Practices auszutauschen, ohne dass nationale Strukturen durch die EU gedoppelt werden. Europäische und internationale Standardisierung ist in diesem Zusammenhang ein Schlüsselement. Wir bitten die Kommission, dem Thema Standardisierung, Zertifizierung, aber auch Zulassungsfragen künftig eine größere Bedeutung einzuräumen.

Zudem halten wir konkrete Maßnahmen in den Bereichen Schlüsseltechnologien, Cybersicherheit und Cloud Computing für erforderlich. Beim Cloud Computing ist die Entwicklung europaweiter Standards sowie harmonisierter Kriterien anzuregen, die zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Zertifikate führen und hohe Sicherheits- und Schutzstandards beinhalten.

Hinsichtlich der Ausführungen der Strategie zur Modernisierung der öffentlichen Dienste geben wir zu bedenken, dass es weiterhin Konstellationen europarechtlicher Vorgaben gibt, welche die weitere Digitalisierung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung derzeit noch verhindern.

Wir weisen darauf hin, dass nach deutschem Recht sowie dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr von 1968 das vollständige autonome Fahren (Level 5) nicht zulässig ist. Die Ankündigung der Maßnahme „Grenzübergreifende Korridore für Tests/Erprobungen des automatisierten und vernetzten Fahrens“ für 2018 im Annex der Mitteilung erzeugt entsprechenden Klärungsbedarf.

5. Ausbau der Führungsposition Europas in einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Kommissions-Mitteilung, dass die EU im Bereich des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes auch künftig eine führende Rolle einnimmt. Wir teilen die Feststellung, dass wir die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Industrie stärken müssen, um die Herausforderungen durch die Digitalisierung und den Übergang zu einer CO₂-armen und stärker

kreislaforientierten Wirtschaft erfolgreich zu gestalten. Für eine Weiterentwicklung der EU-Industriestrategie halten wir dabei die folgenden Punkte für unerlässlich:

- Rohstoffpolitik: Die Förderung von Rohstofftechnologien sollte fest in den EU-Forschungsprogrammen verankert werden. Für den Rohstoffbereich ist ein fairer globaler Wettbewerb unerlässlich; der Umwelt- und Sozialstandards umfassend berücksichtigt. Die Kommission sollte hier noch stärker als bisher auf der Einhaltung des WTO-Regelwerks bestehen.
- Ökodesign / Kreislaufwirtschaft: Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission mit dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft den Übergang zu einer ressourcen-schonenden Wirtschaft voranbringt. Wir befürworten eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Aktionsplans über das Jahr 2019 hinaus. Die Bundesregierung setzt sich für die Entwicklung von Zielen zur Ressourceneffizienz ein, welche auch die industriepolitischen Ziele unterstützen. DEU teilt gern seine Erfahrungen mit dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess, und ist an einer engen Kooperation zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten interessiert. Die Bundesregierung merkt an, dass bei geplanten Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft das Instrument des Ökodesigns ausgewogen die Anforderungen an die Ressourceneffizienz und die Energieeffizienz berücksichtigen werden müssen. Außerdem sollten nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch weitere Stakeholder frühzeitig im Diskussionsprozess eingebunden werden.
- Paket „Saubere Energie“: Niedrige Energiekosten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch eine verbesserte Energieeffizienz, sind für die energieintensiven Industrien weiterhin von großer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um eine industriepolitische Kernfrage, die in einer umfassenden Strategie berücksichtigt werden muss, die bei entsprechenden Innovationsanreizen für neue Technologien bezahlbare Energiekosten sicherstellt. Das Zieldreieck einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung muss in allen drei Dimensionen in Einklang gebracht werden. Dazu gehört ebenso eine stärker regionale und europäische Betrachtung der Versorgungssicherheit wie die Wahrung der nationalen Entscheidungshoheit für die Struktur der Energieversorgung oder die Nutzung der Energieressourcen unter Beachtung

der Ziele des Artikels 194 AEUV. Das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ enthält viele Elemente, die auf eine wettbewerbliche und kosteneffiziente Stromerzeugung abzielen, z.B. durch eine Stärkung des europäischen Strombinnenmarktes, eine zunehmend marktorientierte Förderung erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz. Zusätzliche Kosten für die Verbraucher müssen hingegen minimiert werden. Auf EU-Ebene sollte die Europäische Kommission außerdem bei der Erarbeitung der neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien für den Zeitraum nach 2020 gewährleisten, dass Entlastungsregelungen zugunsten energieintensiver Verbraucher von klima- und energiepolitischen Abgaben weiterhin möglich bleiben, solange in Wettbewerberländern noch keine vergleichbaren Klimaschutzpolitiken verfolgt werden.

- Emissionshandel: Neben der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten an die von „Carbon Leakage“ betroffenen Sektoren der Industrie ist auch die Kompensation der indirekten Kosten für einige Sektoren von elementarer Bedeutung. Diese sollte auch nach 2020 in einem angemessenen Umfang auf der Grundlage des EU-Beihilferechts möglich sein.
- CO₂-arme Mobilität / europäische Automobilindustrie: Bei der Erarbeitung der Regelungen zur „emissionsarmen Mobilität“ müssen Klimaschutz, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie generell der Erhalt bezahlbarer, sicherer und freier Mobilität miteinander verknüpft werden. Wie die Kommission ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine zunehmende Treibhausgasneutralität des Verkehrsbereichs eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der EU-Klimaschutz- und Energieziele ist. Sie begrüßt daher die Strategie der Kommission für eine emissionsarme Mobilität vom Juli 2016, der ein ganzheitlicher und technologieneutraler Ansatz zugrunde liegt. Aus Sicht der Bundesregierung kann dies nur gelingen durch eine Kombination aus weiteren Effizienzsteigerungen und der zunehmenden Unabhängigkeit von fossilen Kraftstoffen bei gleichzeitiger Sicherung einer bezahlbaren Mobilität von Menschen und Waren. Neben fahrzeugbezogenen Maßnahmen müssen auch Minderungsoptionen in den Bereichen Kraftstoffe, Fahrverhalten, Modal Split, Digitalisierung und intelligente Mobilitätskonzepte zur Zielerreichung konsequent erschlossen werden. Anspruchsvolle Umweltstandards, die technologieneutral

ausgestaltet sind und der betroffenen Industrie ausreichend Anpassungsflexibilität lassen, sind ein Innovationstreiber der Automobilindustrie und können zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei sollten Klimaschutzziele und CO₂-Regulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit und den Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Blick behalten. Die zunehmend flächendeckende Bereitstellung von Infrastrukturen für alternative Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, die durch entsprechende Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zügig angegangen werden muss. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in der Wasserstoff-/ Brennstoffzellentechnologie sowie in den strombasierten Kraftstoffen auf Basis erneuerbarer Energien weitere aussichtsreiche und wirksame Optionen zur weitgehenden Treibhausgasneutralität des Verkehrs, insbesondere in Bereichen, in denen direkte Stromnutzung an Grenzen stößt. Gleichwohl werden effizientere Verbrennungsmotoren – auch als Übergangstechnologie für PKW und leichte Nutzfahrzeuge - weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

- Batteriezellfertigung: Wir sind der Auffassung, dass zusammen mit der Industrie die Forschungen für die nächste Generation von Batterietechnologien intensiviert und die Rahmen- und Investitionsbedingungen für den Aufbau einer Batteriezellfertigung verbessert werden sollten. Wir bitten in diesem Zusammenhang die Kommission zu prüfen, ob ein Projekt in Form eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse realisierbar ist.

6. Investitionen in die Industrie der Zukunft

Der Analyse der Kommission, dass Europa mehr Kapital erschließen muss, um damit z.B. Unternehmen den Weg zur leichteren Finanzierung von Investitionen zu ebnet oder um gute Bedingungen für die Expansion dynamischer KMU zu schaffen, stimmt die Bundesregierung grundsätzlich zu. Investitionen kommt eine zentrale Rolle zu, um die Wachstumskräfte in ganz Europa zu stärken.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Investitionsoffensive der Europäischen Kommission, die mit dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ein innovatives Instrument entwickelt hat, um privates Kapital für strategische Investitionen in der gesamten EU zu mobilisieren, insbesondere für KMU. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die deutliche Ausweitung und Verlängerung des EFSI. Dabei wird allerdings verstärkt auf die „Additionalität“ der geförderten Projekte zu achten sein sowie darauf, eine Verdrängung privater Investitionen zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine direkte Förderkonkurrenz mit anderen europäischen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere für KMU, zu vermeiden. Komplementär zum EFSI bleibt es wichtig, das Investitionsklima und die Investitionsbedingungen in Europa insgesamt zu verbessern.

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Kommission, die vorhandenen Finanzierungsinstrumente für KMU den Bedürfnissen der KMU besser anzupassen. Vor diesem Hintergrund betonen wir, dass davon abzusehen ist, den Unternehmen Vorgaben für die Art der jeweils individuellen Finanzierungsform zu machen. Aus unserer Sicht wird der Bankkredit auch in Zukunft eine der zentralen Finanzierungsmöglichkeiten für KMU darstellen.

Die Bundesregierung unterstützt, dass im Rahmen der Kapitalmarktunion diversifizierte Finanzierungsquellen, insbesondere für junge und innovative Unternehmen, erschlossen werden. Dabei gilt es, Proportionalität und Subsidiarität der Finanzmarktregulierung zu beachten sowie bestehende, effiziente Märkte nicht zu beeinträchtigen. Die sinnvolle Mischung von Finanzierungsinstrumenten, inklusive der Exportgarantien, sollte die Finanzierungsmöglichkeiten internationaler Projekte von Unternehmen in der EU verbessern.

Die Steigerung der Investitionen ist ein wichtiges Ziel für Deutschland. Die Bundesregierung teilt allerdings nicht die Auffassung, dass haushaltspolitische Spielräume in den Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die öffentlichen Investitionen überproportional zu erhöhen. Finanziell stärkere Mitgliedstaaten können durch höhere Investitionsausgaben nicht die Investitionsschwäche anderer Mitgliedstaaten kompensieren. Private Investitionen machen den weit überwiegenden Teil aller Investitionen aus. Die europäische Industriepolitik sollte daher bestrebt sein, die Bedingungen für private Investitionen zu verbessern.

7. Unterstützung der industriellen Innovation vor Ort

Der Analyse, dass sich in Europa derzeit zu wenige innovative Start-Up-Unternehmen hin zu größeren Unternehmen fortentwickeln, stimmen wir zu. Durch Innovationen entstehen neue Märkte und neue Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigung. Dass neben der Spitzenforschung vor allem Innovationen aus kleinen und mittleren, meist jungen Unternehmen und insbesondere im weiteren Schritt die Überführung wichtiger Innovationen in die Anwendung gefördert werden, ist Aufgabe auch der europäischen Industriepolitik. Die Start-up und Scale-Up-Initiative trägt hierzu bei.

Die Innovationskraft der Industrie ist ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft. Vor dem Hintergrund, dass der Innovationswettbewerb auch gerade international zunehmen wird, muss der Gedanke des Transfers von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen noch stärker im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation bedacht werden. Die von der Bundesregierung an die Europäische Kommission übermittelte Leitlinie zu FP9 geht auf viele Punkte ein, die auch für die industriepolitische Strategie Europas von Relevanz sind.

Gerade für die schwierige Phase der Markteinführung („valley of death“) sind zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erforderlich. Auch das europäische Beihilferegime muss an dieser Stelle neu justiert werden. Durch Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen könnte die Kooperation von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen erleichtert werden.

8. Internationale Dimension

Angesichts weltweit protektionistischer Tendenzen begrüßen wir die Bemühungen der Europäischen Kommission für eine ambitionierte Handelspolitik.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie wird es von zentraler Bedeutung sein, die starke globale Vernetzung industrieller Wertschöpfungsketten vor unrechtmäßigen Eingriffen zu bewahren, den freien und fairen Zugang zu globalen Märkten zu sichern und auszubauen und diesen nachhaltig zu gestalten.

Es ist wichtig, eine angemessene Antwort der EU auf die Industriestrategien von Drittstaaten auf Grundlage des Grundsatzes von Handel und Investitionen zum wechselseitigen Nutzen und von regelbasiertem Handel mit Partnern sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene zu entwickeln. Die vorgestellte Strategie strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Balance zwischen Elementen der Marktöffnung und dem Schutz europäischer Werte und legitimer Interessen an.

Die von der Kommission angestrebte zügige Modernisierung der Handelsschutz-Instrumente (TDI) sowie die Einigung zur „Neuen Methodologie für die Berechnung des Dumpings“ werden von der Bundesregierung begrüßt.

Die Kommission fordert im Bereich des öffentlichen Auftragswesens eine rasche Verabschiedung des revidierten Vorschlags für ein International Procurement Instrument (IPI). Aus Sicht der Bundesregierung besteht noch erheblicher Diskussions- und Nachbesserungsbedarf. Der revidierte IPI-Vorschlag kann nur der Ausgangspunkt für die Suche nach einem für alle Seiten akzeptablen Kompromiss sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorlage eines Vorschlags zum Screening ausländischer Direktinvestitionen. Der vorgelegte Vorschlag für ein Investitionsscreening aus Gründen der Sicherheit und öffentlichen Ordnung ist eine gute Grundlage für weitere Diskussionen. Wir begrüßen, dass die Letztentscheidung weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegen soll. Die Bundesregierung wird den Vorschlag im Detail prüfen.

9. Partnerschaft mit Mitgliedstaaten, Regionen, Städten und der Privatwirtschaft

Wir begrüßen die Ausführungen der Kommission zur Zusammenarbeit der Interessensträger aller Verantwortungsebenen.

Der Industrietag mit seinen verschiedenen Vorträgen hat vor Augen geführt, welche entscheidende Rolle gerade auch regional Verantwortliche für die erfolgreiche Umsetzung industriepolitischer Maßnahmen ausüben. Beteiligte Akteure auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen aktiv in den Dialog eintreten und industriepolitische Maßnahmen so angehen und umsetzen, dass ein maximaler Ertrag ermöglicht wird.

Die Benennung von Investitionsbeauftragten, die als Kontakt für nationale und regionale Behörden, Projektträger, Investoren und die Zivilgesellschaft fungieren, begrüßt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als dialog- und informationsorientierte Schnittstelle für die gemeinsame Arbeit mit der europäischen Industrie.

Bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), und insbesondere dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), spielen die Bereiche „Innovation und Forschung“ sowie „CO₂-Abbau in allen Bereichen der Wirtschaft“ in der laufenden Förderperiode 2014-2020 eine zentrale Rolle. Knapp 60% der deutschen EFRE-Mittel sind 2014-2020 hierfür eingeplant. In diesen beiden Bereichen können neben KMU auch Investitionen von Großunternehmen mit EFRE-Mitteln unterstützt werden. Besonders im Fokus Deutschlands stehen dabei die regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung, welche die Grundlagen für die Entscheidungen der Regionen über Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung bei der Innovationspolitik bilden, sowie Bestrebungen der Bundesregierung, Synergien und Komplementaritäten mit EU-Instrumenten in diesem Bereich künftig vermehrt zu nutzen.

Wir begrüßen das Vorhaben der Europäischen Kommission, akut von Strukturkrisen betroffene oder wirtschaftlich zurückfallende Regionen zielgerichtet zu unterstützen und Wachstumshindernisse auszuräumen. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Akteuren unabdingbar.

10. Schlussfolgerungen (eigentlich „Governance“ und Kommunikation)

Die Ausführungen im 10. Kapitel der Mitteilung zu dem Themenkomplex „Governance“ und Kommunikation werden von der Bundesregierung sehr begrüßt. Allerdings ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um Schlussfolgerungen zur Strategie insgesamt und ihrer Umsetzung handelt, sodass die Überschrift des Kapitels irreführend ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Zukunft der europäischen Industrie und des dazugehörigen Dienstleistungssektors maßgeblich von den Erkenntnissen des Austauschs der verschiedenen Akteure untereinander abhängt. Der als kontinuierlicher Prozess eingerichtete Dialog der Interessensträger und Sozialpartner, einschließlich Unternehmer, Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Politiker, Wissenschaftler und Lehrende, ist erforderlich, um die politische Weichenstellung

produktiv voranzubringen. Daher begrüßen wir die Einführung und Organisation des Industrietages. Den damit angestoßenen Dialogprozess wollen wir aktiv fördern. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Sozialpartnern ist wichtig. Die Sichtbarkeit des Prozesses wird eine wesentliche Rolle dabei spielen, die Wahrnehmung der Industrie in der Öffentlichkeit positiv zu gestalten (Stichwort: Akzeptanz der Industrie).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Ausführungen der Kommission zum geplanten hochrangigen Diskussionsforum, welches mit Vertretern nationaler, regionaler und lokaler Behörden sowie der Industrie, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft besetzt werden soll, in ihrer bisherigen Form zu vage sind, um sie zu beurteilen. Grundsätzlich befürwortet die Bundesregierung, bei der Besetzung des hochrangigen Diskussionsforums auf hinreichende Unabhängigkeit der jeweiligen Vertreter zu achten, um sowohl kreative und neue Vorschläge zu identifizieren als auch praxisnahe Erkenntnisse einzubringen.